

Titel	Missbräuchliche Kündigung, Entlassung eines gewählten Arbeitnehmersvertreters: Entscheid des Bundesgerichts vom 19. März 2012
Untertitel	Art. 336 Abs. 2 lit. b OR; Art. 21 Abs. 6 AVE LMV
Datum	19.03.2012

Kategorien

Arbeitsvertrag

SVK Zusammenfassung / Hinweise

BGE 138 III 359

An der Rechtsprechung gemäss BGE 133 III 512, wonach eine Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen nicht missbräuchlich ist, soweit kein Zusammenhang mit der Tätigkeit des Angestellten als gewählter Arbeitnehmervertreter besteht, wird festgehalten.